

Betreff:**Haushaltssatzung 2019****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

28.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Dezember 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2019 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022
 - b) den Haushaltsplänen 2019 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2018 - 2022 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2019 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassungen beschlossen.
7. Die Stellenübersichten für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft werden in den als Anlagen 8 und 9 geänderten Fassungen beschlossen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Korrekturen an bereits vorliegenden Unterlagen

In Anlage 2 der Hauptvorlage war der Antrag FU 048 versehentlich als Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deklariert worden, obwohl der Antrag von der SPD-Fraktion eingereicht wurde. Daneben war dem finanzunwirksamen Antrag des Stadtbezirksrates 310 „Erweiterung/Neubau der Aula der Grundschule Diesterwegstraße“ fälschlicherweise die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „GS Querum - Sanierung und Erweiterung“ des Stadtbezirksrates 112 zugeordnet. Diese Fehler werden mit den Anlagen 2 und 6 zu dieser Vorlage korrigiert.

Daneben waren für die Anträge FWE 078 und FWE 079 versehentlich falsche Abstimmungsergebnisse angegeben. Tatsächlich wurde der Antrag FWE 078 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zurückgezogen, der Antrag FWE 079 passieren lassen. Diese Korrektur ist als Anlage 4.1 beigefügt.

2. Ansatzveränderungen der Verwaltung

Aufgrund des in der 1. Ergänzungsvorlage zur Stellenplanvorlage (18-09412-01) unter Ziffer 2 dargestellten Sachverhaltes ergibt sich im Teilhaushalt des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie eine entsprechende Absenkung der Sachaufwendungen. Diese neue Ansatzveränderung ist in Anlage 4.2 aufgenommen worden.

Daneben sind in dieser Anlage notwendige inhaltliche bzw. redaktionelle Korrekturen an einzelnen Positionen der Anlage 4.2 der Hauptvorlage dargestellt.

3. Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die listenmäßige Darstellung des mit der 1. Ergänzungsvorlage übersandten Fraktionsantrages FWI 156 wird in Anlage 5.1 nachgereicht.

4. Gesamtergebnisse

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 dargestellten zusätzlichen Ansatzveränderung und des unter Ziffer 3 genannten Fraktionantrages ergeben sich nunmehr folgende Gesamtergebnisse:

4.1 Ergebnishaushalt

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Mio. €	- 38,5	- 27,0	+ 0,3	+ 1,1
Überschussrücklage in Mio. €	182,1	155,1	155,3	156,4

4.2 Finanzhaushalt

	2019	2020	2021	2022
Finanzmittelveränderung in Mio. €	- 30,9	+ 3,0	- 4,3	+ 2,1
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahrs (rund) in Mio. €	19,1	22,1	17,8	19,9

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 4.1 Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 4.2 Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 5.1 Finanzhaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 6 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2019

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 27. November 2018

Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 048

Teilhaushalt: FB 61

Prüfauftrag: Anlegen von weiteren Storchenhorsten

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der Weißstorch an weiteren Stellen im Braunschweiger Stadtgebiet wiederangesiedelt werden kann, und das Ergebnis dem Planungs- und Umweltausschuss vorzustellen.

Begründung:

Zur Wiederansiedlung des Weißstorches sollten auf naheliegenden Dächern oder im Gebiet selbst Nisthilfen angebracht werden.

Wir könnten uns vorstellen, dass in Riddagshausen nahe Schapen, in der Okeraue nahe Stöckheim/Leiferde sowie Watenbüttel/Veltenhof und in der Schunteraue bei Querum, bei Bienrode/Wenden/Harxbüttel, in der Wabeniederung und den Rieselfeldern geeignete Biotope vorhanden sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit stehen künstliche Storchenhorste der Lammer Graben Niederung, in Hondelage im NSG Riddagshausen sowie in den Rieselfeldern. Diese sind leider nur in den beiden zuletzt genannten Feuchtgebieten besetzt gewesen.

In erster Linie mangelt es für Störche in Braunschweig an Nahrungsgrundlagen, die während der Saison ausreichend ergiebig sind, um ihre Bruten erfolgreich aufziehen zu können.

Dazu gehören insbesondere gehölzfreie Feuchtgebiete mit eingelagerten Flutmulden und flachen Kleingewässern, die eine nur kurzrasige/beweidete und stocherfähige Vegetation mit vielen Amphibien aufweisen.

U. a. mit dem Storchenbeauftragten der Stadt Braunschweig soll im Rahmen der vergebenen Biodiversitätsstrategie geprüft werden, welche Nahrungsflächen für Störche noch vorhanden bzw. auf welche Weise aufgewertet werden müssten. Für das Errichten einer Storchennisthilfe sind dann die Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes, der Abstand zu Hochspannungsleitungen und Bahnanlagen etc. zu beachten. Auf die Mitteilung Drs.18-08368 der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 zur Anlage eines Storchenhorstes in der Niederung des Fuhsekanals wird verwiesen.

Die Biodiversitätsstrategie – u. a. mit diesen Inhalten - soll im kommenden Jahr den Gremien vorgestellt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 24.10.2018	12	0	0	X	
FPA am 29.11.2018					

Antrag des Stadtbezirksrates 310

Organisationseinheiten: FB 40, FB 65

Erweiterung/Neubau der Aula der Grundschule Diesterwegstraße

Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Aula der Grundschule Diesterwegstraße erweitert bzw. neu gebaut werden muss.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine hier aufgeführte Stellungnahme wurde entfernt, da diese für eine andere Position bestimmt war.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 02.11.2018	16	0	1	X	
FPA am 29.11.2018					

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €				2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

	18	Transferaufwendungen				0	+	3.800	0	+	3.800	0	+	3.800	0	+	3.800		
78	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	Frauenberatungsstelle Die Dynamisierung kann die Stufensteigerung der Mitarbeiterinnen gem. TVÖD nicht voll auffangen, die Differenz beträgt 3.800 €.		+ 3.800		+ 3.800	+ 3.800		+ 3.800	+ 3.800		+ 3.800	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche durch Antragsteller zurückgezogen			
79	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Die Linke.	Frauenberatungsstelle Mitarbeiterinnen wechseln innerhalb des TVÖD in die nächste Entgelstufe. Außerdem ist eine Mieterhöhung angekündigt. Beide Kostensteigerungen werden von der Dynamisierung nicht erfasst. Daher der Antrag.	AfSG	+ 3.800		+ 3.800	+ 3.800		+ 3.800	+ 3.800		+ 3.800	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche ohne Beschlussempfehlung passieren lassen			

Anlage 4.2

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

2. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen				0	-	787.500		0	-	34.300	0	-	22.900	0	-	50.800	
8	1.11.1166.01	Sonst. Grundst.-/Gebäudemanagement			Entfall des Verlustausgleichbedarfs der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aufgrund der Vermarktung des Baugebiets Stöckheim-Süd in 2019											einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
								- 773.000										Anmerkung der Verwaltung:	
																		In der Ursprungsvorlage war versehentlich die Nibelungen Wohnbau GmbH genannt worden.	
11	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig GmbH			Anpassung an den aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbad Braunschweig GmbH											dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
								- 16.400				- 29.700			- 24.800		- 16.200		Anmerkung der Verwaltung:
																		In der Ursprungsvorlage war versehentlich eine falsche Bezeichnung des Produktes angegeben worden.	
16	1.57.5731.05	Stadthalle			Anpassung an den aktuellen Wirtschaftsplan der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Anteil für die VW-Halle und die Stadthalle)											dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
								+ 1.900				- 4.600			+ 1.900		- 34.600		Anmerkung der Verwaltung:
																		In der Ursprungsvorlage war nur der Anteil für die VW-Halle genannt worden. Tatsächlich handelt es sich bei der hier dargestellten Position um den Anteil für die VW-Halle und die Stadthalle.	

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	18	Transferaufwendungen			0	-	39.500		0	-	39.500		0	-	39.500		0	-	39.500	
Neu	1.36.3630.05.01	Kinder- und Jugendschutz		Nach der Beschlusslage zum Haushalt 2018 wurden für die Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle Sachkosten in Höhe von 79.000 € jährlich eingestellt, sodass Haushaltssmittel für die Einrichtung einer ganzen Stelle bei einem Freien Träger zur Verfügung stehen. Die Fachverwaltung hält es jedoch für geboten, jeweils eine halbe Stelle bei einem Freien Träger und bei der Stadt zu besetzen. Da im städtischen Stellenplan bisher keine Stelle für diese Aufgabe zur Verfügung steht, ist diese Stellenschaffung in die Stellenplanvorlage 2019 aufgenommen worden (Ds. 18-09412-01). Im Gegenzug erfolgt eine Absenkung des Sachkostenansatzes (siehe auch Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2019 Nr. A 023 der Fraktion P).				- 39.500			- 39.500			- 39.500			- 39.500		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche

Anlage 5.1

Finanzaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		75.000		75.000	0	0	0	0	
156 NEU	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept	CDU	bisher neu	0 75.000	0 0	0 75.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Mittel für eine Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der Stadtbahn (oder einer alternativen zukünftigen Antriebstechnologie) bis nach Lehre. Die in der Ratssitzung am 6. Nov. 18 beschlossene Verwaltungsvorlage berücksichtigt explizit die Option, die Bahn in Richtung Nord-Osten zu verlängern. Konkrete Haushaltsmittel um zum einen einen ersten groben Linienverlauf und zum anderen die grundsätzliche Machbarkeit zu untersuchen, sind bisher jedoch nicht eingeplant.
				Veränderung	75.000	75.000	0	0	0	0	

Stellungnahmen zu
finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

1. *Ergänzungsvorlage*

Stand: 27. November 2018

V/ FB 40
40.11

25. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 4E.210147 des
Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach**

Text:

GS Querum – Sanierung und Erweiterung

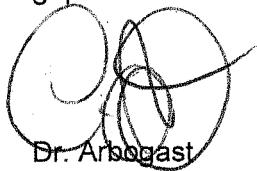
Stellungnahme:

Die Realisierung des Baugebietes „Dibbesdorfer Straße-Süd“ und des geplanten Baugebietes „Holzmoor-Nord“ werden Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklung der Grundschule Querum haben. Die Neubaugebiete führen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022 schrittweise zu einer veränderten Zügigkeit – von der bisherigen Dreizügigkeit zu einer Vierzügigkeit. Die räumlichen Ressourcen der Grundschule reichen für eine Vierzügigkeit nicht aus. Die Grundschule ist deshalb für eine Vierzügigkeit baulich zu erweitern. Außerdem ist die Einrichtung des Ganztagsbetriebs vorgesehen, für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt kann folgender Sachstand berichtet werden:

Für das Bauvorhaben „Dibbesdorfer Straße-Süd“ (ca. 110 Wohneinheiten) wird angestrebt, dass der Bebauungsplan im 4. Quartal 2018 Rechtskraft erlangt. Dann könnte in 2019 mit der Erschließung begonnen werden. Für das Bauvorhaben „Holzmoor-Nord“ ist derzeit noch nicht absehbar, wann Baubeginn ist und wie viele Wohneinheiten im Quartier entstehen. In einem ersten Bauabschnitt könnten je nach Abgrenzung ca. 500 bis 650 Wohneinheiten entstehen. Die Rechtskraft für den Bebauungsplan wird für das 4. Quartal 2019 angestrebt. Nach der Gesamtplanung (einschließlich 2. Bauabschnitt) könnten bis zu 1000 Wohneinheiten entstehen.

Eine Erweiterung der Schulanlage für eine wachsende Grundschule einschließlich der Einführung des Ganztagsbetriebs sowie die Verbesserung der Sporthallenkapazitäten werden geprüft.



Dr. Arbogast